

*Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).*

## **Entscheidung darüber, wie die Europäische Kommission mit Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung des Hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion und mutmaßlichen Interessenkonflikten einiger seiner Mitglieder umgegangen ist (Fall 1777/2020/KR)**

Entscheidung

**Fall 1777/2020/KR - Geöffnet am 26/11/2020 - Empfehlung vom 04/05/2021 -**

**Entscheidung vom 27/10/2021 - Betroffene Institution Europäische Kommission ( Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt ) |**

Diese auf einer Beschwerde beruhende Untersuchung betraf das Hochrangige Forum zur vorgeschlagenen EU-Kapitalmarktunion, eine Sachverständigengruppe der Kommission. In diesem Forum kamen leitende Führungskräfte aus der Industrie sowie führende internationale Sachverständige und Wissenschaftler zusammen, um für die Kommission neue Ideen für einschlägige Maßnahmen zu entwickeln. 2020 erstellte es einen Bericht mit Empfehlungen.

Nach einer umfangreichen Einsichtnahme in Kommissionsdokumente und einem Treffen mit der Kommission im Rahmen der Untersuchung stellte die Bürgerbeauftragte zwei Missstände in der Verwaltungstätigkeit fest:

1. Eine Reihe von Mitgliedern des Forums, die Verbindungen zu Finanzinstituten haben, wurde von der Kommission als unabhängig und als das öffentliche Interesse vertretend angesehen. Um die von ihr festgestellten Risiken von Interessenkonflikten zu mindern, ergriff die Kommission allgemeine Maßnahmen. Die Bürgerbeauftragte prüfte diese Maßnahmen sorgfältig und hielt sie für unzureichend.

2. Auf der Grundlage der fehlerhaften Einstufung der Mitglieder des Forums gab die Kommission bekannt, dass sie bei den Mitgliedern des Forums unterscheidet zwischen solchen, die unabhängig sein sollten, und solchen, die ein gemeinsames Interesse verschiedener Interessenverbände vertreten, das jedoch erheblich von der Realität abwich.



Die Bürgerbeauftragte gab eine Empfehlung ab.

Die Antwort der Kommission auf die Empfehlung der Bürgerbeauftragten enthielt keine neuen Informationen und ändert nichts an den Untersuchungsfeststellungen.

Daher schließt die Bürgerbeauftragte ihre Untersuchung ab und bestätigt dabei ihre Feststellungen und ihre Empfehlung.

## Hintergrund der Beschwerde

1. Die vorgeschlagene Kapitalmarktunion (CMU) zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Kapital in der EU zu schaffen. Der Zweck der Kapitalmarktunion besteht darin, Geld – Investitionen und Ersparnisse – in der gesamten EU fließen zu lassen, um Verbrauchern, Investoren und Unternehmen unabhängig davon, wo sie sich befinden, zugute zu kommen [1] .

2. Im Oktober 2019 hat die Kommission das Hochrangige Forum zur Kapitalmarktunion angekündigt [2] . Das Forum, eine informelle Expertengruppe [3] , die von der für die EU-Politik im Banken- und Finanzwesen zuständigen Dienststelle der Kommission, der „Generaldirektion Finanzmärkte, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion“ (GD FISMA), eingerichtet wurde, bestand darin, hochrangige Führungskräfte der Branche sowie internationale Spitzenexperten und Wissenschaftler zusammenzubringen, um neue Ideen für die Zukunft der Kapitalmarktpolitik zu entwickeln. Das Forum hatte zwei Arten von Mitgliedern: Typ A, die in ihrer persönlichen Eigenschaft zum selbständigen Handeln und im öffentlichen Interesse ernannt wurden; und Typ B, der ein gemeinsames Interesse verschiedener Interessengruppen vertritt. Das Forum hatte drei Untergruppen. [4]

3. Die Empfehlungen des Forums wurden an die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten gerichtet, und in bestimmten Fällen wurden bewährte Verfahren auch an die Industrie gerichtet. Das Forum wurde dann geschlossen.

4. Seit ihrer Veröffentlichung hat die Kommission die Empfehlungen des Forums für ihren „CMU-Aktionsplan“ [5] berücksichtigt. Dieser Aktionsplan wird voraussichtlich zu Legislativvorschlägen führen, die von den beiden gesetzgebenden Organen bis zum Ende des derzeitigen Mandats der Kommission oder möglicherweise sogar darüber hinaus geprüft werden.

5. Ende Juni 2020 schrieb der Beschwerdeführer, ein Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP), zusammen mit fünf weiteren Abgeordneten an die Kommission, um Bedenken hinsichtlich des Forums zu äußern. Die Kommission antwortete den Abgeordneten. [6]



6. Unzufrieden mit der Antwort der Kommission wandte sich der Beschwerdeführer im Oktober 2020 an den Bürgerbeauftragten.

7. Am 26. November 2020 leitete die Bürgerbeauftragte ihre Untersuchung ein, und am 4. Mai 2021 veröffentlichte sie ihre Ergebnisse und eine begleitende Empfehlung [7] .

8. Am 4. August 2021 legte die Kommission ihre Stellungnahme [8] zu den Feststellungen und Empfehlungen des Bürgerbeauftragten vor. Zu dieser Stellungnahme gab der Beschwerdeführer keine Stellungnahme ab.

## **Umgang mit Interessenkonflikten und deren Wahrnehmung**

### **Empfehlung des Bürgerbeauftragten**

9. Der Bürgerbeauftragte ermittelte zwei Missstände in der Verwaltungstätigkeit:

- Anstatt ihre eigenen Vorschriften über Interessenkonflikte für Mitglieder des Typs A zu befolgen, hat die Kommission allgemeine Maßnahmen ergriffen, um das Risiko von Interessenkonflikten zu mindern. Diese Maßnahmen waren unzureichend.
- Folglich weicht die Aufteilung zwischen den beiden Arten von Forumsgliedern erheblich von der von der Kommission behaupteten Ausgewogenheit ab und machte sie öffentlich.

10. Angesichts dieser Feststellungen empfahl der Bürgerbeauftragte der Kommission, ihre Vorschriften in Bezug auf Interessenkonflikte für Personen, die zu Mitgliedern des Typs A von Sachverständigengruppen ernannt werden, sorgfältig anzuwenden. Andere mildernde Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Typs A können zusätzlich ergriffen werden, sollten jedoch nicht an die Stelle der Vorschriften der Kommission treten.

11. Der Bürgerbeauftragte unterbreitete außerdem zwei Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz der Zusammensetzung der Sachverständigengruppen und der beruflichen Interessen externer Sachverständiger, die als unabhängig ernannt werden und das öffentliche Interesse vertreten.

12. Die Kommission nahm die Feststellung des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis, dass er bei fünf Mitgliedern des Typs A das Risiko von Interessenkonflikten nach ihren eigenen Vorschriften nicht bewältigt hat. Sie verteidigte jedoch ihre Anwendung alternativer mildernder Maßnahmen, die auf denselben Argumenten beruhten, die sie während der Inspektionssitzung vorgetragen hatte und die von der Bürgerbeauftragten in ihrer Empfehlung berücksichtigt worden seien.

13. In Bezug auf die Aufteilung zwischen den beiden Arten von Mitgliedern des Forums, die die Kommission öffentlich gemacht habe, und der tatsächlichen Aufteilung erklärte die Kommission, dass sie nicht das Ziel einer spezifischen Vertretung der Mitglieder des Typs A und des Typs B



in der Gruppe verfolgt habe, sondern angesichts des hochtechnischen Charakters der Arbeiten des Forums das erforderliche Fachwissen aus den verschiedenen betroffenen Sektoren sicherstellen müsse.

**14.** Die Kommission wies darauf hin, dass sie keine Notwendigkeit sehe, den Verbesserungsvorschlägen des Bürgerbeauftragten nachzukommen.

## Bewertung des Bürgerbeauftragten nach Empfehlung

**15.** Das hochrangige Forum, das Gegenstand dieser Untersuchung war, war eine Expertengruppe. Die horizontalen Vorschriften der Kommission für die Einrichtung und den Betrieb von Expertengruppen sind Teil eines etablierten Rahmens für Expertengruppen der Kommission, der bereichsübergreifend ist, was bedeutet, dass sie für alle Expertengruppen gilt.

**16.** Als die Kommission 2018 ihre horizontalen Vorschriften überarbeitete, wies sie darauf hin, dass sie dies teilweise tat, weil sie die Notwendigkeit sah, ihre Vorschriften zur Bewältigung von Interessenkonflikten in Bezug auf Personen, die zu Mitgliedern des Typs A ernannt wurden, zu verbessern, d. h. in der persönlichen Eigenschaft, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln.

**17.** Zu den Feststellungen des Bürgerbeauftragten in dieser Untersuchung gehörte, dass die Kommission diese Vorschriften nicht befolgt hatte. Es ist bedauerlich, dass sich die Kommission in diesem Fall trotz der Verbesserung der in Rede stehenden Vorschriften im Jahr 2018 für die Anwendung alternativer Abhilfemaßnahmen ausgesprochen hat, die der Bürgerbeauftragte im Einzelnen als unzureichend wirksam bewertet hatte [9] .

**18.** Da der Bürgerbeauftragte nicht weiß, dass das in diesem Fall ermittelte Problem weiter verbreitet ist und die betreffende Sachverständigengruppe nun geschlossen ist, verfolgt sie diese Angelegenheit nicht weiter. Angesichts der Bedenken in diesem Fall wäre es für die Kommission jedoch vernünftig gewesen, dem Bürgerbeauftragten zu versichern, dass die Regeln der Sachverständigengruppe in Zukunft sorgfältig angewandt werden.

**19.** Die Kommission wies darauf hin, dass sie das Ziel einer spezifischen Vertretung der Mitglieder des Typs A und des Typs B in der Gruppe nicht verfolgt habe und dass das Ziel der Kommission vielmehr darin bestehe, das erforderliche Fachwissen zu sichern, das das Mandat der Sachverständigengruppe erforderlich mache.

**20.** Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Kommission, wenn sie nicht versucht hätte, eine bestimmte Gruppenzusammensetzung von Mitgliedern des Typs A und des Typs B zu erreichen, die betreffenden Sachverständigen (nämlich diejenigen, die sich um eine Mitgliedschaft des Typs A beworben hatten, aber bei dem Auswahlkriterium keine Punkte in Bezug auf das Fehlen von Interessenkonflikten erzielt hätten) zu Mitgliedern des Typs B ernannt hätte. Wenn die Kommission ihre Vorschriften befolgt hätte, wäre dies auch eine der Optionen gewesen. [10]



## Schlußfolgerung

Auf der Grundlage der Untersuchung schließt der Bürgerbeauftragte diesen Fall mit den folgenden Schlussfolgerungen/Ermittlungen ab:

**Die Bürgerbeauftragte unterstützt ihre Feststellungen über Missstände in der Verwaltungstätigkeit und ihre Empfehlung an die Kommission wie folgt:**

**Um ein Höchstmaß an Integrität der Sachverständigen zu gewährleisten, die in ihrer persönlichen Eigenschaft zum selbständigen Handeln und im öffentlichen Interesse ernannt werden (Mitglieder des Typs A), sollte die Kommission ihre Vorschriften in Bezug auf Interessenkonflikte dieser Mitglieder sorgfältig anwenden.**

Der Beschwerdeführer und die Europäische Kommission werden über diesen Beschluss unterrichtet .

Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte

Straßburg, den 27.10.2021

[1] [Was ist die Kapitalmarktunion? | Europäische Kommission \(europa.eu\)](#) [Link]

[2] Expertengruppen der Kommission werden im Einklang mit den mit dem Beschluss C(2016) 3301 final der Kommission vom 30. Mai 2016 festgelegten Querschnittsregeln eingerichtet und betrieben. Siehe: [C\\_2016\\_3301\\_F1\\_COMMISSION\\_DE.pdf \(europa.eu\)](#) [Link]

[3] Es gibt zwei Arten von Expertengruppen der Kommission: formelle, durch Beschluss der Kommission geschaffene Bedeutung und informelle Bedeutung, die von einer einzelnen Kommissionsabteilung eingerichtet wurde, die die Zustimmung des zuständigen Kommissionsmitglieds und Vizepräsidenten sowie des Generalsekretariats erhalten hat.

[4] Die drei Untergruppenbereiche waren: „1. Schaffung eines Ökosystems, das eine größere grenzüberschreitende Kapitalbeschaffung ermöglicht, mit besonderem Schwerpunkt auf innovativen KMU. [...] 2. Wie eine europäische Kapitalmarktarchitektur entwickelt werden kann, mit besonderem Augenmerk darauf, wie neue Finanztechnologien diesen Prozess unterstützen können. [...] 3. Investitionsauswahl und Zugang zu Kapitalmarktdienstleistungen, um eine größere Beteiligung von Kleinanlegern zu fördern. [...]“. Siehe: [Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl der Mitglieder des hochrangigen Forums zur Kapitalmarktunion \(europa.eu\)](#) [Link].



[5] Siehe: Aktionsplan zur [Kapitalmarktunion 2020: Eine Kapitalmarktunion für Menschen und Unternehmen](#) | Europäische Kommission (europa.eu), [Link]24. September 2020.

[6] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/141315> [Link].

[7] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/recommendation/en/141318> [Link].

[8] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/doc/correspondence/en/148378> [Link].

[9] Siehe Ziffer 32 der Empfehlung (siehe Fußnote: 7).

[10] Siehe Artikel 11 Absatz 3 der bereichsübergreifenden „horizontalen Vorschriften“ der Kommission

Beschluss der Kommission C(2016) 3301 final vom 30. Mai 2016. Siehe:

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C\(2016\)3301 &lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2016)3301 &lang=de) [Link].